AIR
Kommunal- und Regionalplanung GmbH

DER WEG DER FLÄCHENWIDMUNG

Vereinfachtes Verfahren gem. §3 RPEG Bgld.

Gemäß Richtlinie für vereinfachte Verfahren nur bei "berücksichtigungswürdigen Einzelfällen" zulässig:
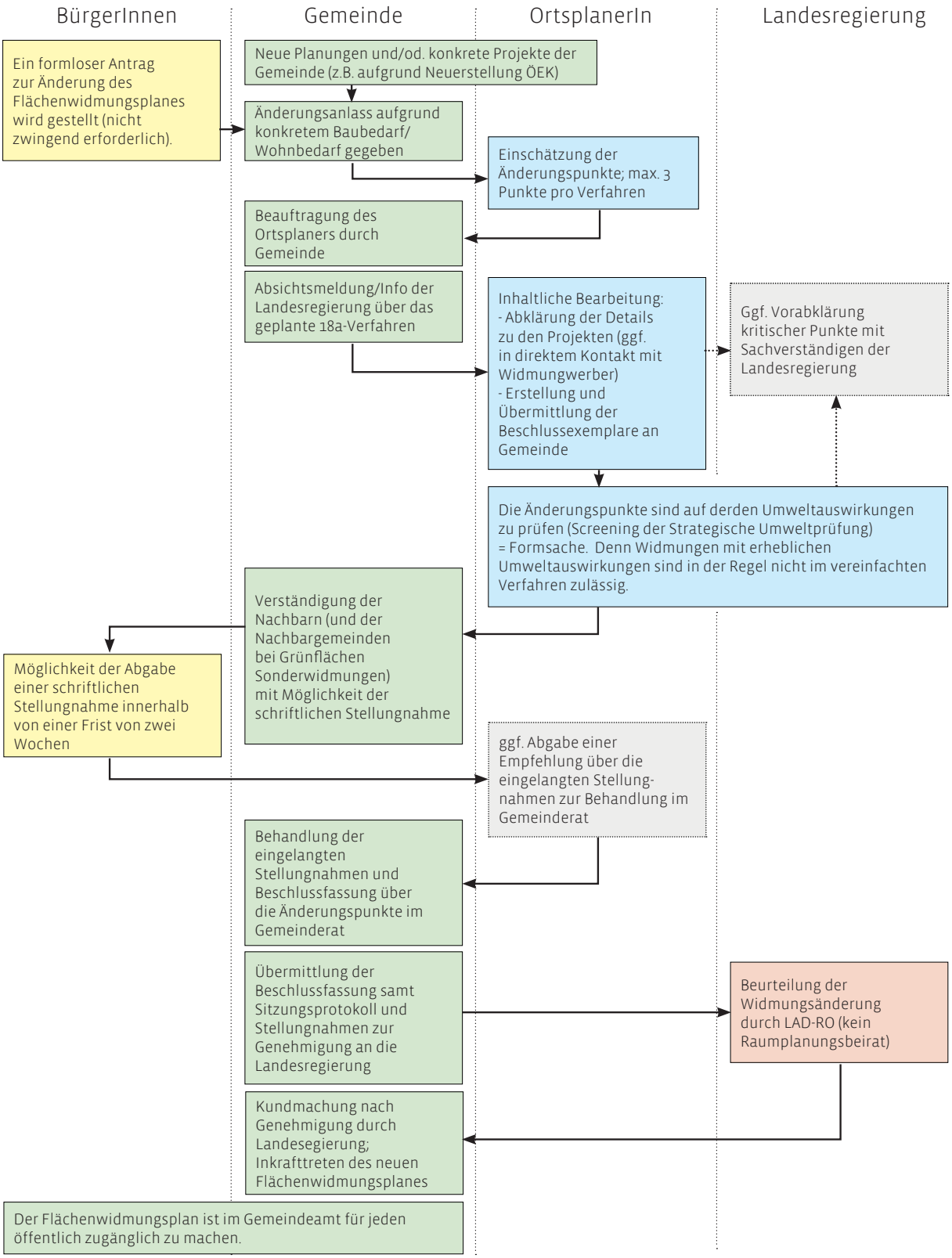
- dringender Wohnbedarf oder konkreter Baubedarf
- im Bauland bis 1500 m² (jedoch kein Aufschließungs-, Industrie-, Fremdenverkehrs- oder Sondergebiet)
- im Grünland keine neuen Grünflächen-Sonderwidmungen, sondern nur Erweiterungen bestehender Widmungen bis max. 500 m²
- bei drohendem Förderverlust sind ggf. Ausnahmen von den Kriterien möglich